

Hausordnung der Caritas Kindertagesstätte „Sonnenblume“

Da immer wieder Fragen zu Abläufen in der Kindertagesstätte entstehen, möchten wir Ihnen hier nochmal unsere Hausregeln zum Durchlesen und freundlicher Beachtung anbieten.

Diese Regeln sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übernahme und Begrüßung des Kindes durch das pädagogische Personal auf dem Grundstück der Kindertagesstätte - in der Regel an der Gruppentür ggf. auf dem Außengelände - und endet mit der Übergabe an die abholberechtigte Person und Verabschiedung des Kindes.
2. Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte obliegt den Sorgeberechtigten oder dessen Beauftragten.
3. Wenn das Kind nicht von den Sorgeberechtigten abgeholt wird, ist dem pädagogischen Personal jeweils schriftlich mitzuteilen, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Telefonische Mitteilungen stellen die Ausnahme dar.
4. Bring- und abholberechtigte Personen, die nicht sorgeberechtigt sind, müssen beim Erstkontakt vorgestellt werden oder sich ausweisen. Es gibt kein Mindestalter der abholberechtigten Personen. Wir empfehlen jedoch ein Mindestalter von 14 Jahren. Sie und wir müssen sicher sein, dass die abholberechtigte Person, verantwortungsbewusst handelt und ein vertrauensvoller sowie respektvoller Umgang mit dem Kita-Kind gegeben ist.
5. Bei Veranstaltungen mit den Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten oder dessen Beauftragten.

Öffnungszeiten

Montags bis donnerstags 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und
freitags 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Pünktlichkeit

Bitte planen Sie beim Bringen und Abholen Ihres Kindes genügend Zeit ein, damit evtl. Wartezeiten Berücksichtigung finden.

Wichtig sind die persönliche Übergabe und Begrüßung des Kindes durch das pädagogische Personal der Gruppe vor 9:00 Uhr.

Die Eltern/Abholberechtigten sollen 10 Minuten vor Ende der Betreuungszeit in die Kindertagesstätte kommen.

Diese 10 Minuten sind dazu da, um sich bei Bedarf kurz mit den zuständigen Fachkräften auszutauschen, sich vielleicht vom Kind etwas zeigen zu lassen und dem Kind Gelegenheit zu geben, sich in Ruhe anzuziehen - und wenn erforderlich, noch die Toilette aufsuchen zu können. Die Weitergabe einer Information Ihrerseits oder die Entgegennahme einer Information durch das pädagogische Gruppenpersonal erfordert gleichfalls etwas Zeit.

Die Kinder waren am Ende eines Kindergartentages einige Zeit von Ihren Eltern getrennt, möchten erzählen und sich mitteilen und nicht unter Zeitdruck und „Anfeuerungsrufen, schnell, schnell...“ sich von dem Ort, der ihnen für viele Stunden Geborgenheit und Sicherheit gegeben hat, verabschieden.

Diese Wertschätzung und ungeteilte Aufmerksamkeit haben sich die Kinder nach einem erlebnisreichem Kita-Tag verdient.

Mit dem Ende unserer Öffnungszeit endet auch die Arbeitszeit des pädagogischen Personals.

Aus Respekt den Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen gegenüber, bitten wir Sie auf die Nutzung Ihres Smartphones in der Bring und Abholzeit zu verzichten.

Wann sollte ich mein Kind nicht in den Kindergarten schicken?

Generell ist es für die meisten Eltern einfach: Ist mein Kind „normal“, kann es in den Kindergarten. Ist es schlapp, sieht fiebrig aus, fühlt sich nicht wohl, sollte es zu Hause bleiben! Wir alle kennen unsere eigenen Kinder am besten und können meist selbst ganz gut einschätzen, ob es wirklich ernsthaft krank ist.

Auf jeden Fall zu Hause bleiben **muss** ein Kind:

- wenn es Fieber hat (über ca. 38°)
- bei Durchfall oder wenn es sich übergeben hat
- wenn es eine ansteckende Infektionskrankheit hat

Das Kind sollte mindestens noch 24 Stunden nach Ende der Symptome zu Hause bleiben, um einen Rückfall zu vermeiden. Wenn ein Kinderarzt besucht wird, kann er helfen, zu entscheiden, ob und wann Ihr Kind wieder in den Kindergarten gehen kann und darf.

Ein krankes Kind im Kindergarten wird oft noch kränker und braucht viel länger, um gesund zu werden!

Bedingt durch die SARS-CoV2 Pandemie sind immer wieder neue Richtlinien und Vorgaben zu beachten. Diese sind in den Coronaschutzverordnungen festgehalten und werden ihnen aktuell mitgeteilt.

Wir bitten höflichst um Beachtung!

Vielen Dank.